

# unangekündigter Schulleiterbesuch

**Beitrag von „Referendarin“ vom 14. April 2011 11:05**

Zitat

*Original von Laempel*

Bei Problemen jeglicher Art (per Elternanruf , über Schülerbeschwerden...) hat es sich unser Schulleiter angewöhnt, Kollegen unangkündigt im Unterricht zu besuchen. Wisst ihr, ob dies -mal abgesehen von der miesen Stimmung, die das im Kollegium verursacht- rein rechtlich zulässig ist? Die Kollegen sind übrigens alle seit vielen Jahren verbeamtet, also nix Probezeit. 'n schöner link würde mir auch schon reichen. Bin BW, wie im Profil erkennbar.

Vorab: Hab'schon auch gegoogelt und im GEW-Handbuch gelesen :D.Über Berichte ähnlicher Erfahrungen mit diesem Phänomen freu'ich mich auch

Gruß

Laempel

Auch wenn ich nicht aus BaWü komme, kann ich mir nicht vorstellen, dass das rechtlich nicht zulässig ist. Im Prinzip darf der Schulleiter doch jederzeit in den Unterricht der Lehrer kommen.

Ob eine solche Vorgehensweise (aber ich weiß ja nicht, in welchen Fällen das gemacht wird) das Betriebsklima fördert, ist natürlich eine andere Sache. Da wäre in NRW wirklich der Lehrerrat ein geeigneter Ansprechpartner (das sind die vom Kollegium gewählten Lehrervertreter an einer Schule; möglicherweise entspricht das in BaWü dem Personalrat an der Schule).

Ich kenne sowas jedenfalls nicht aus eigener Erfahrung von mehreren Schulen. Allerdings weiß ich von einer Schule, dass dort die Schulleitung angekündigte Besuche bei einer Kollegin gemacht hat, bei der es mit Eltern und Schüler massive Probleme gab.